

LPK Landes Psychotherapeuten Kammer Rheinland-Pfalz

LPK aktiv beim Jahresempfang der Wirtschaft 2015

Unter dem Motto „Wenn die Seele krank wird, ist Professionalität gefragt“, beteiligte sich die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz auch in diesem Jahr wieder am Jahresempfang der Wirtschaft in der Mainzer Rheingoldhalle.

Als Treffpunkt von Politik, Wirtschaft und Landeskammern hat sich der Jahresempfang der Wirtschaft zum festen Ereignis im Veranstaltungskalender der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt etabliert. Die rheinland-pfälzischen Kammern vertreten insgesamt über 100.000 Unternehmen mit mehr als 410.000 Beschäftigten. In diesem Jahr hielt Günther Oettinger, EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft die Ansprache vor rund 5.000 geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Oettinger spricht sich für einen europäischen Datenschutz aus, damit die Daten nicht nach Kalifornien wandern, dort gesammelt und verkauft würden. Dasselbe gelte für Datensicherheit. Oettinger will eine europäische Cloud, um wie er sagt, „eine Cloud nach unseren Gesetzen und mit dem Vertrauen in unsere Werte zu installieren.“ Ein gemeinsamer Binnenmarkt im Datenschutz und der Datensicherheit sichere sich Autorität. Ein Lob des EU-Kommissars für Rheinland-Pfalz, das, obwohl ländlich geprägt, schon echt weit beim schnellen Internet ist.

Beim Jahresempfang der Wirtschaft trifft sich die rheinland-pfälzische Landespolitik mit den Vertretern aller zwölf rheinland-pfälzischen Kammern. Hier werden Kontakte geknüpft, Gespräche vereinbart und wichtige Themen diskutiert.



EU-Kommissar Günther Oettinger gemeinsam mit den Präsidentinnen/Präsidenten und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Landeskammern

Die Vertreter der LPK führten wichtige Gespräche mit der neuen Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und De-

mografie, Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Darin ging es vor allem um die Unterstützung der Ministerin bei den Refor-



Treffen auf dem Empfang mit Vertretern der Zahnärztekammer: mit Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie), Dr. Andrea Benecke (Vizepräsidentin LPK) und Petra Regelin (Geschäftsführerin LPK)

men des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes und des Psychotherapeuten-

gesetzes. Die Ministerin sicherte der LPK die Unterstützung des Landes bei

den für die Kammer bedeutenden Reformvorhaben zu.

Die Abgabe und Übernahme von psychotherapeutischen Praxen

Zum ersten Mal organisierte die LPK RLP eine Info-Veranstaltung für ihre Mitglieder zur Abgabe und Übernahme von psychotherapeutischen Praxen.

Der erste Generationenwechsel ist im vollen Gange. Bei der überraschend großen Zahl der Anmeldungen konnten leider nicht alle zur Veranstaltung im November letzten Jahres angenommen werden. Überwiegend kamen potenzielle Praxisabgeberinnen und -abgeber und ca. 15 Mitglieder, die einen Kassensitz suchen.

Herr Diederichs, stellvertretender Leiter der Abteilung Sicherstellung der KV RLP, stellte die Rahmenbedingungen einer Praxisübernahme vor und beantwortete mit Geduld und Sachverstand die spezifischen, Einzelfall bezogenen Fragen aus dem Publikum. Als grobe Linie gilt: Um eine Praxisabgabe zu organisieren muss man mindestens ein halbes Jahr Zeit einrechnen.

Folgende Schritte müssen dabei umgesetzt werden:

1. Der Praxisabgeber stellt beim Zulassungsausschuss der KV einen Antrag auf Ausschreibung des (häufigen) Versorgungsauftrags.
2. Der Zulassungsausschuss entscheidet in der darauffolgenden Sitzung, ob ein Nachbesetzungsverfahren nach § 103 Abs. 3a SGB durchgeführt wird.
3. Ausschreibung im Ärzteblatt RLP,
4. Eingang der Bewerbungen und ggf. Verhandlungen zwischen Praxisabgeber – Bewerber,
5. Entscheidung durch den Zulassungsausschuss, welcher Bewerber die Praxis übernehmen kann.
6. Anschließend braucht es noch weitere vier Wochen bis zur Bestandskraft des Bescheides.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung des Wunschkandidaten. Da es allerdings viele gute Gründe gibt, weshalb ein Praxisabgeber einem bestimmten Kandidaten die Praxis übergeben möchte, gab es zu diesem Thema einen intensiven Austausch. Die Übernahme ist garantiert, wenn die Praxis an einen Ehepartner oder ein Kind weitergegeben werden soll oder wenn die Praxis an den Angestellten oder Praxispartner übergeben werden soll. In den anderen Fällen ist für den Zulassungsausschuss der Fortführungswille in Form der Übernahme von Patienten, Praxisräumlichkeiten oder Inventar ein wichtiges Kriterium. Für detaillierte Fragen bietet die KV eine Beratung an, zu deren Inanspruchnahme Herr Diederichs ausdrücklich die Teilnehmenden ermutigte.



Bis auf den letzten Platz ausgebucht – volles Haus bei der LPK-Fortbildung Praxisübernahme

Im zweiten Teil führte Herr Wolfgang Steidl, Steuerberater mit Spezialisierung auf Heilberufe, durch die wesentlichen Aspekte des Verkaufs und des Kaufs einer Praxis.

Die Ausgaben, bei der Übernahme einer Praxis können steuerlich geltend gemacht werden. Herr Steidl stellte eine Variante der Praxiswertermittlung dar und machte darauf aufmerksam, dass die BPtK zurzeit an einem weiteren Modell arbeitet.



Olaf Diederichs im Einsatz

Für den Abgeber ist das Thema steuerlich komplizierter. Aus steuerrechtlicher Sicht ist der Praxiswert die Praxiseinrichtung (materieller Praxiswert) plus des immateriellen Werts (Goodwill).

Bei der Besteuerung der Praxisübertragung wurden folgende Themen erläutert: Freibetrag für den Veräußerungsgewinn, den begünstigten Steuersatz für den Veräußerungsgewinn, den steuerlichen Einfluss einer weiteren Tätigkeit nach Praxisveräußerung und

die Ermittlung des Verkehrswertes der Praxis.

Aufgrund der großen Nachfrage wird die LPK RLP diese Veranstaltung in 2015 wiederholen.

Psychotherapie für Soldaten – Fortbildung in Kooperation mit PTK NRW und PTK des Saarlandes

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz veranstaltete im November letzten Jahres in der Koblenzer Falckenstein-Kaserne gemeinsam mit der PTK Nordrhein-Westfalen, der PTK des Saarlandes und mit dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr die Fortbildung „Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr – Dienst, Einsatz und Belastungen“. Erstaunlich war das außerordentlich große Interesse der Mitglieder an dieser Veranstaltung. Die vorhandenen 250 Plätze waren innerhalb kürzester Zeit belegt, viele Interessierte konnten leider nicht mehr teilnehmen. Bereits im Jahr 2013 hat die BPtK einen Vertrag mit dem Bundesministerium der Verteidigung geschlossen. Psychisch kranke Soldaten können danach von niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten – jetzt auch in Privatpraxen ohne Kassenzulassung – behandelt werden.



„Soldaten in der Bundeswehr – Dienst, Einsatz und Belastungen“ – 250 Plätze waren kurz nach Bekanntgabe der Fortbildung vergeben.

Mit dieser Fortbildungsreihe verfolgen die Kammern und die Bundeswehr das Ziel, den psychotherapeutischen Behandlern den Arbeitsalltag der Soldaten

und deren besondere Belastungen – zum Beispiel auch durch Auslandseinsätze – zu verdeutlichen.



LPK-Präsident Alfred Kappauf



Oberfeldärztin Dr. Michaela Pfeiffer

Der Präsident der LPK Alfred Kappauf machte deutlich, dass die Kammer sich für eine bessere psychotherapeutische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten einsetzt. Dabei braucht die Psychotherapie jedoch einen geschützten Vertrauensraum. Dieses für den Erfolg einer Behandlung notwendige Vertrauensverhältnis müsse selbstverständlich auch bei der Behandlung von Bundeswehrangehörigen gesichert werden und werde auch geachtet. Psychotherapeuten, die Interesse an der Behand-

lung von Soldaten haben, sollten dies ihrer Landeskammer mitteilen. Sofern die Praxis in der Nähe eines Bundeswehrstandorts liegt, können sich interessierte Psychotherapeuten auch direkt an den regional zuständigen Truppenarzt des Standortes wenden und ihre Bereitschaft – ggf. auch die Teilnahme an der Bw-Fortbildung – entsprechend kommunizieren. Der Truppenarzt überweist den psychisch erkrankten Soldaten zum niedergelassenen Psychotherapeuten. Er kann fünf probatorische Sitzungen

und auch eine Kurzzeittherapie bis zu 25 Therapiestunden genehmigen. Weitere Behandlungsstunden oder Langzeittherapien werden nach einem eigenen bundeswehrinternen Verfahren genehmigt.

Interessierte Psychotherapeuten finden sie unter www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de in der Rubrik „Finde Deinen Truppenarzt“ die Kontaktdaten zu den jeweiligen Truppenärzten.

Herzliches Willkommen an unsere neuen Mitglieder



Frau Gisela Borgmann-Schäfer gibt Einblicke in die Funktion der LPK.

Am 5. November 2014 wurden unsere in 2014 in die Kammer eingetretenen neuen Mitglieder begrüßt. Nach einer kurzen Einführung in das Kammerwesen und seine Bedeutung für den Berufsstand der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, war anschließend Gelegenheit, um mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern (A. Kappauf, Dr. A. Benecke, G. Borgmann-Schäfer und P. A. Staub), der Geschäftsführerin Frau Regelin und Mitarbeitern der Geschäftsstelle ins Gespräch zu kommen.

Am **18. April 2015** findet die nächste Vertreterversammlung der LPK statt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung.



Neue Mitglieder im Gespräch mit Frau Dr. Andrea Benecke und Gisela Borgmann-Schäfer

Auch in diesem Jahr wieder!

Das Existenzgründungsseminar – Möglichkeiten der freiberuflichen Tätigkeit ohne Kassenzulassung

30. Mai 2015, 10:00 – 17:30 Uhr in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung, Emil-Schüller-Str. 14, Koblenz

Der Fokus ist auf drei Aspekte gerichtet:

Die rechtlichen

Rahmenbedingungen

G. Borgmann-Schäfer, Mitglied des Vorstands LPK RLP

Die Situation in der Gesetzlichen Unfallversicherung

T. Schwarz, Landesverband Mitte der Gesetzl. Unfallversicherung

Die steuerrechtlichen Normen

W. Steidl, Steuerberater

Das ausführliche Programm und ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.lpk-rlp.de/news/termine.



Gedenken

Wir gedenken unseres verstorbenen Kollegen

Michael Schulz

† November 2014

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegin

Isolde Reich

† 23. Dezember 2014

Redaktion

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Gisela Borgmann-Schäfer, Alfred Kappauf, Petra Regelin und Marion Veith.

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz

Tel.: 06131/93055-0

Fax: 06131/93055-20

service@lpk-rlp.de

www.lpk-rlp.de